

BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 03
März 2019

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

- EU:** - Baugewerbe für Beibehaltung der Zeitumstellung
- Bund:** - Dieselfahrverbote: Bundesrat beschließt Ausnahme für Handwerkerfahrzeuge
- Wiedereinführung der Meisterpflicht könnte schnell umgesetzt werden
- Sonnenschutz: Pflichtvorsorge abgewendet
- Sachsen:** - Vergabegesetz-Entwürfe von Linken und Grünen abgelehnt



Praxisinformationen: Recht, Steuern, Technik, Weiterbildung

- Steuern und Finanzen:** - Handlungsoptionen bei geänderten KfZ-Steuerbescheiden
- Entlastung bei der Stromsteuer bleibt
- Neue Mindestlöhne gültig
- Technik:** - DIN-Vorschriften, Technische Merkblätter und Fachbücher
- Baustellenpraxis:** - Neues Bohrsystem für Geothermie-Bohrungen
- Gütesicherung Holzbau
- Weiterbildung:** - Weiterbildungsangebote und Infos aus den ÜAZ



Verbandsinformationen

- **Veranstaltungsrückblick:** - Winterseminare 2019 - kleiner Rückblick
- Glückwünsche für Werner Engelmann
- **Terminankündigungen:** - E-Vergabe im Fokus von Info-Veranstaltungen
- Fachtagung mit Dipl.-Chem. Heinz Dieter Altmann und Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Kammerer in Riesa
- 5. Bausommernacht des SBV mit vorgelagerter Podiumsdiskussion zur Landtagswahl
- **Service:** - Ihre Vorteile als Mitglied des SBV
- Die Ansprechpartner im SBV auf einen Blick



BUNDESRAT: Beschluss zur Einschränkung von Diesel-Fahrverboten

Nur einen Tag nach dem Bundestag hat am 15. März 2019 auch der Bundesrat die Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Einschränkung von Diesel-Fahrverboten gebilligt. Die wichtigste Nachricht dabei für das Bauhandwerk lautet: Diesel der Schadstoffklassen Euro 6, bestimmte Euro- 4- und Euro-5-Fahrzeuge, besonders nachgerüstete Busse, schwere Kommunalfahrzeuge sowie Handwerker- und Lieferfahrzeuge sind von den Verkehrsverboten ausgenommen.

Darüber hinaus dürfen lokale Behörden weitere Ausnahmen von den Fahrverboten erlassen. Generell können die Kommunen künftig auf Verbote verzichten, wenn die Stickstoffdioxidbelastung 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft nicht überschreitet. In diesen Gebieten sei davon auszugehen, dass der EU-Grenzwert von 40 Mikrogramm bereits mit Maßnahmen wie Softwareupdates, Elektrifizierung des Verkehrs, Nachrüstung des ÖPNV und Hardwarenutzung von Kommunal- und Lieferfahrzeugen erreicht werde, heißt es in der Gesetzesbegründung. Daher seien Fahrverbote bei relativ geringen Überschreitungen nicht verhältnismäßig.

Den Beschlüssen in Bundestag und Bundesrat vorausgegangen war eine intensive Lobbyarbeit der baugewerblichen Verbände sowie der Handwerksorganisationen.

Mehr Informationen hierzu sowie zu dem am selben Tag gebilligten Gesetz zur Erleichterung der Überwachung angeordneter Dieselfahrverbote finden sie im Internet unter [BundesratKOMPAKT](#).

BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTER: Ausweitung der Meisterpflicht noch in diesem Jahr

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat zur Eröffnung der Internationalen Handwerksmesse in München schnelle Entschlüsse bei der Ausweitung der Meisterpflicht angekündigt. Sein Plan: Bis Mitte dieses Jahres will er ein gemeinsam mit dem Handwerk erarbeitetes Papier zur Ausweitung der Meisterpflicht auf zulassungsfreie Gewerke vorstellen, das dann zeitnah in einem gesetzlichen Beschluss münden soll.

Damit setzt Altmaier einen Beschluss des Bundesrates um, der sich auf seiner Februar-Sitzung für die Wiedereinführung der Meisterpflicht ausgesprochen hatte. Im Beschluss der Länderkammer heißt es wörtlich: „Der Bundesrat setzt sich dafür ein, in einigen Handwerksbranchen die Pflicht zum Meisterbrief wieder einzuführen. Er bittet die Bundesregierung, in allen Handwerken, bei denen es fachlich geboten und europarechtlich möglich ist, den verpflichtenden Meisterbrief wieder einzuführen. Der Bundesrat möchte damit die Ausbildung von Fachkräften und die Attraktivität von Handwerksberufen stärken.“

Was der Bundeswirtschaftsminister bei seinem Messebesuch noch an Ankündigungen und Wertschätzungen für das Handwerk im Gepäck hatte, lesen Sie [hier](#).

EU: Baugewerbe fordert Beibehaltung der Zeitumstellung

Am 31. März 2019 steht wieder der Wechsel zur Mitteleuropäischen Sommerzeit auf dem Plan. Und so manch einer wird sich fragen: War da nicht was? Sollte das nicht abgeschafft werden? Im Prinzip ja, nur hat man sich in Europa noch nicht auf eine einheitliche Gangart verständigen können. Und in die aktuelle Diskussion über die Abschaffung der Zeitumstellung hat sich nun auch der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Felix Pakleppa, eingemengt. Er plädierte für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung. Alle anderen angedachten Regelungen würden dem Baugewerbe wirtschaftliche Nachteile und für alle Beteiligten mehr Chaos als Neuordnung bringen.

Wörtlich sagte er: „Der Vorschlag von Kommissionspräsident Juncker, die Regelung der Zeitumstellung den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu überlassen, bringt keinen Fortschritt, sondern endet im Chaos! Es ist heute schon erkennbar, dass die Mitgliedsstaaten zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen kommen werden. So liebäugeln Dänemark und die Niederlande beispielsweise mit der dauerhaften Winterzeit, Polen dagegen mit der dauerhaften Sommerzeit. Auch in Deutschland ist die Situation nicht eindeutig. Zwar ist eine Mehrheit für die Beibehaltung der Sommerzeit, hat sich aber mitten im Hochsommer dazu geäußert. Wir fragen uns, wie diese Abstimmung ausfallen würde, wenn sie im Winter – unter Beibehaltung der Sommerzeit – durchgeführt worden wäre. Denn die Beibehaltung der Sommerzeit bedeutet je nach Wohnort, dass es erst kurz vor zehn Uhr morgens hell wird. Das kann u.U. sechs Wochen mehr dunkle Wege zur Arbeit und in die Schule bedeuten. Für die Bauunternehmen hat das zur Folge, dass wir die Baustellen beleuchten oder aber die Beschäftigten abends länger arbeiten müssen. Was wir unter keinen Umständen wollen, ist ein Chaos im Hinblick auf die verschiedenen Uhrzeiten in den EU- Mitgliedstaaten. Wir plädieren daher dafür, das jetzige System der Zeitumstellung beizubehalten.“

SACHSEN: Sächsischer Landtag lehnt Änderung des Vergabegesetzes ab

Mit der Stimmenmehrheit von CDU, SPD und AfD hat der Sächsische Landtag in seinem März-Plenum die Anträge von Linken und Grünen zur Änderung des Sächsischen Vergabegesetzes abgelehnt. Beide Fraktionen hatten jeweils einen Gesetzentwurf für ein neues Landesvergabegesetz vorgelegt. Beide wollten damit erreichen, dass bestimmte Umwelt- und Sozialstandards im öffentlichen Beschaffungswesen verankert werden. Öffentliche Auftraggeber sollten nach dem Willen von Grünen und Linken bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen künftig die sozialen, ökonomischen und ökologischen Faktoren der Nachhaltigkeit berücksichtigen. „Der Staat kann schlecht von den Bürgern verlangen, dass sie beim Einkauf auf faire Produktion oder einen hohen Umweltstandard des Produktes achten sollen, und selbst diesen Aspekten bei der Beschaffung nur eine untergeordnete Bedeutung zumessen“, sagte Klaus Tischendorf, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE. Auch sollten der Passus der Tariftreue sowie ein Vergabemindestlohn, an der untersten Lohngruppe dessen, was im öffentlichen Dienst gezahlt wird, orientiert, verankert werden. Ziel sei es, damit die Öffentliche Vergabe insgesamt wieder attraktiver, weil fairer, zu machen.

Dem widersprach unter anderem der CDU-Abgeordnete Peter-Wilhelm Patt. Er gab zu bedenken, dass eine weitere Verschärfung der Vergaberichtlinien dem Ansehen der öffentlichen Auftragsvergabe „wohl doch nicht wirklich helfen“ werde. Und Ronald Pohle, Handwerkspolitiker der CDU-Fraktion gab zu bedenken, dass alles, was in den beiden Gesetzentwürfen gefordert werde, bereits mit dem bestehenden Vergabegesetz umsetzbar sei. „Das alles ist gelebte Praxis“, sagte er in der Debatte und verwies auf den CDU-Grundsatz, nur gesetzlich regeln zu wollen, was in der praktischen Umsetzung auch zumutbar sei.

Auch aus Sicht der AfD sind die bestehenden Vorschriften, völlig ausreichend, wie auch die Sachverständigenanhörung ergeben hätte.

Nicht ganz so abgeneigt von den vorgelegten Entwürfen zeigte sich die SPD-Fraktion. Deren stellvertretender Fraktionsvorsitzende und Sprecher für Arbeitsmarktpolitik, Henning Homann sagte: „Ich bin überzeugt, dass wir in Sachsen eine höhere Tarifbindung brauchen. Ein modernes Vergabegesetz ist dazu ein ganz wichtiger Baustein. Unternehmen, die nach Tarif zahlen, sollen bei öffentlichen Aufträgen bevorzugt werden. Ein modernes Vergabegesetz müsse eine Tariftreueklausel enthalten, wonach Unternehmen, die sich an Tarife halten, bei öffentlichen Vergaben bevorzugt werden. Auch einen Vergabemindestlohn halte er für unverzichtbar, betonte Homann. „Nur, wer mindestens zwölf Euro pro Stunde zahlt, sollte von der öffentlichen Hand Aufträge bekommen.“ Schließlich sollten auch ökologische Kriterien, die von den Rohstoffen über die Herstellung und Nutzung eines Produktes bis hin zur Entsorgung und der Frage seiner Energiebilanz gehen, mit in das Vergaberecht aufgenommen werden.

Mit der Ablehnung der beiden Gesetzesentwürfe ist das Kapitel Änderung des Sächsischen Vergabegesetzes für diese Legislaturperiode vom Tisch.

MINDESTLOHN: Beachten Sie die neuen tariflichen Mindestlöhne!

Bitte beachten Sie: Seit dem 01.03.2019 bis zum 31.12.2019 gelten neue tarifliche Mindestlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer im Bau. Diese betragen für das Tarifgebiet Ost 12,20 EURO (ML 1) und im Tarifgebiet West 12,20 Euro im Mindestlohn (ML) 1 und 15,20 Euro im ML 2.

Beachten Sie auch, dass in den alten Bundesländern und Berlin immer noch ein Mindestlohn 2 für Facharbeiter gilt.



KFZ-STEUER: Neueinstufungen von Handwerksfahrzeugen und Ihre Handlungsmöglichkeiten

Die Zollbehörden überprüfen seit Dezember 2018 automatisiert die Kfz-steuerrechtliche Einstufung von kleinen Lkw und Vans. Aufgrund dieser Überprüfung werden die genannten Fahrzeuge ggf. steuerrechtlich als Pkw eingestuft und entsprechend höher besteuert. (wir Informierten Sie darüber bereits in unserer letzten BauTrend-Ausgabe). Doch nicht in jedem Fall müssen Sie einen solchen Steuerbescheid klaglos zur Kenntnis nehmen.

In folgenden Fällen haben die Betriebe die Möglichkeit, gegen den geänderten Kfz- Steuerbescheid vorzugehen und ihr Fahrzeug steuerrechtlich als Lkw einstufen zu lassen:

1. Das Fahrzeug verfügt tatsächlich über weniger als vier Sitzplätze:

Verfügt das Fahrzeug tatsächlich über weniger als vier Sitze (einschließlich Fahrersitz) und gibt es auch keine Befestigungsmöglichkeit für weitere Sitze, so kann die in der Zulassung eingetragene höhere Sitzplatzanzahl durch die Zulassungsstelle entsprechend (kostenpflichtig) geändert werden. Die neuen Daten werden automatisch an die Hauptzollämter übermittelt und diese erlassen einen geänderten Kfz-Steuerbescheid. Ein Einspruch gegen den Kfz-Steuerbescheid (innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt des Bescheids) ist nur erforderlich, falls hinsichtlich des Steuermehr Betrags Aussetzung der Vollziehung beantragt werden soll. In diesem Fall sollte ein steuerlicher Berater hinzugezogen werden. Falls die Einspruchsfrist versäumt wurde, kann der Kfz-Steuerbescheid jederzeit nach § 12 Abs. 2 Nr. 4 KraftStG geändert werden, sofern nicht Festsetzungsverjährung eingetreten ist.

2. Das Fahrzeug verfügt über weniger als vier Sitzplätze, aber es sind Befestigungsmöglichkeiten für weitere Sitze vorhanden:

Falls das Fahrzeug tatsächlich über weniger als vier Sitzplätze (einschließlich Fahrersitz) verfügt, aber Befestigungsmöglichkeiten für weitere Sitze vorhanden sind, kann der Betrieb sich dafür entscheiden, die Befestigungsmöglichkeiten dauerhaft unbrauchbar zu machen, z. B. durch Verschweißen. (Hinweis: Dies kann den Wiederverkaufspreis des Fahrzeugs mindern. Nicht möglich bei Leasing-Fahrzeugen). Hierüber muss ein Gutachten (z. B. durch einen TÜV-Gutachter) erstellt werden, das dann der Zulassungsbehörde vorzulegen ist. Diese trägt daraufhin (kostenpflichtig) die tatsächliche Sitzplatzanzahl in der Zulassung ein. Die Meldung an die Hauptzollämter erfolgt automatisiert. Ein Einspruch gegen den Kfz-Steuerbescheid oder ein Änderungsantrag ist insoweit nicht erforderlich (s. 1.).

3. Das Fahrzeug verfügt über mindestens 4 Sitzplätze (einschließlich Fahrersitz):

Falls das Fahrzeug tatsächlich mindestens 4 Sitzplätze (einschließlich Fahrersitz) verfügt bzw. entsprechende Befestigungsmöglichkeiten vorhanden sind, die Ladefläche aber mindestens 55 Prozent der Nutzfläche des Fahrzeugs beträgt, kann das Fahrzeug dem Hauptzollamt zur Vermessung vorgeführt werden (Hinweis: In Einzelfällen wurde ein Nachweis durch aussagekräftige Fotos anerkannt.). Bei entsprechendem Flächenverhältnis erlässt das Hauptzollamt einen geänderten Kfz-Steuerbescheid.

Entsprechende Informationen vom Hauptzollamt finden Sie [hier](#).

STROMSTEUER: Entlastung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes

Durch den Spitzenausgleich (§ 10 StromStG, § 55 EnergieStG) werden Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, wozu auch das Baugewerbe zählt, die einen Beitrag zu mehr Energieeffizienz leisten, von einem Teil der Strom- und der Energiesteuer entlastet. Seit der Neuregelung 2013 erhalten Unternehmen des Produzierenden Gewerbes den Ausgleich nur noch, wenn sie Energie- oder Umweltmanagementsystem oder ein sog. alternatives System (KMU) betreiben und einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten.

Das Erreichen dieses Zieles ist von der Bundesregierung auf der Grundlage des Berichtes eines unabhängigen wissenschaftlichen Instituts festzustellen. Der Monitoringbericht geht auf eine Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz vom 1. August 2012 zurück. Darin hatte die Wirtschaft zugesagt, als Gegenleistung für die Gewährung des Spitzenausgleichs unter anderem die Energieintensität der Unternehmen des Produzierenden Gewerbes zu reduzieren.

Im für das Antragsjahr 2019 maßgeblichen Bezugsjahr 2017 beträgt der Zielwert zur Reduktion der Energieintensität 6,6 Prozent gegenüber dem Basiswert der jahresdurchschnittlichen Energieintensität in den Jahren 2007 bis 2012. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) kommt in seinem Bericht zu dem Ergebnis, dass die tatsächliche Reduktion 14,9 Prozent gegenüber dem Basiswert betrug. Der Spitzenausgleich kann in der Folge auch im Jahr 2019 in voller Höhe gewährt werden.

WINTERSONNE, SCHNEE UND GANZ VIEL INFOS: Winterseminare des SBV 2019 - Ein Rückblick

Die Winterseminare 2019 des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. sind Geschichte. Wiederum boten die beiden Seminare im diesmal tief winterlichen Österreich viel Informatives sowie gute Gelegenheiten zum Fachsimpeln und zur Teambuilding.

Im Seminar teil standen aktuelle Themen aus der Verbandsarbeit ebenso auf dem Programm wie der richtige Arbeitsschutz, der wirksame Versicherungsschutz sowie aktuelle Themen aus der Rechtsprechung beim Bau-, Arbeits- und Mietrecht und vieles mehr.

Die Teilnehmer beider Seminare waren außerdem zu Gast bei der Firma Binder-Holz in Fügen. Hier gab es interessante Einblicke in die Holzverarbeitung sowie innovative Baulösungen mit Holz.

Innovative Lösungen waren auch abseits der Seminarthemen gefragt: Etwa beim abendlichen Eisstockschießen, bei der Suche nach der besten Ski- und Schlittenabfahrt oder beim Schnaps-Brenn-Seminar... aber sehen Sie auf den unten stehenden Fotos selbst.



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH! Werner Engelmann zum 60. Geburtstag



Werner Engelmann, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik im ZDB und Leiter der Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau des SBV, hat am 11. März 2019 seinen 60. Geburtstag begangen.

Präsidium, Vorstand, Geschäftsführung und alle Mitarbeiter des SBV gratulieren auf diesem Wege herzlich und wünschen alles Gute, vor allem Glück und Gesundheit und dass Sie, sehr geehrter Herr Engelmann, noch lange so aktiv, innovativ und voller Tatendrang für Ihr Gewerbe und den Verband da sein werden! Zugleich danken wir Ihnen für Ihr großes Engagement bei der Interessensvertretung Ihres Berufsstandes und vor allem für die Organisation der jährlichen Fachtagungen Brunnenbau und Geothermie in Bad Döben. Diese Tagung ist weit über die Grenzen Sachsens hinaus bekannt - ein Stellenwert, den die Veranstaltung ohne Ihr persönliches Engagement nicht erreicht hätte.

Ihnen beruflich wie privat auch weiterhin alles Gute!

AUS DER FORSCHUNG: Geothermie-Bohrungen - Hochleistungslaser lässt Hartgestein bröckeln

Erdwärme ist eine erneuerbare Energiequelle, emissionsarm und kann im Energiemix einen Teil der Grundlast übernehmen. Wird tief in die Erdkruste gebohrt, steigt die Temperatur pro 100 Meter um etwa drei Grad an. Allerdings treffen die Bohrer bei tiefen Geothermiebohrungen auf unterschiedliche Materialien, darunter Hartgesteine. Diese lassen sich nur mit geringen Vortriebsraten bohren und verschleißt die Bohrkronen schnell. Das führt zu hohen Kosten, die Investoren oft davon abhalten, Geothermieprojekte tatsächlich umzusetzen.

Nun hat das Fraunhofer IPT gemeinsam mit Partnern im Forschungsprojekt LaserJetDrilling ein Verfahren zum laserunterstützten mechanischen Bohren in Hartgestein entwickelt. Bei dem neu entwickelten Verfahren haben die Forscher den mechanischen Bohrer um einen Hochleistungslaser ergänzt, dessen Energie anhand eines Wasserstrahls auf das Gestein geführt wird. So gelingt es, das Material unmittelbar vor dem Bohrprozess zu schwächen und den mechanischen Abtrag mit dem Bohrwerkzeug zu erleichtern. Der Wasserstrahl führt dabei nicht nur den Laserstrahl bis auf das Gestein, sondern verhindert gleichzeitig auch Verunreinigungen und Beschädigungen der empfindlichen Laseroptiken. Um die Vortriebsraten der Bohrkronen zu steigern und deren Schneide zu schonen, ist es erforderlich, zusätzliche Energie in das Bohrloch einzubringen. Da bei zunehmender Bohrtiefe unterschiedliche und oft unvorhersehbare Materialien bearbeitet werden müssen, eignet sich der Laser als Werkzeug aufgrund der flexiblen Anpassung der Leistung besonders gut.

Die Aachener Forscher haben in der Maschinen- und Werkzeughalle des Fraunhofer IPT einen Prüfstand mit einem Laser und einem Schneidwerkzeug aufgebaut, der eine Lichtleistung bis zu 30 Kilowatt erreicht. In Laborversuchen testeten die Projektpartner den Prozess und trafen Vorbereitungen für seine Übertragung auf den realen Anwendungsfall: Die Hartgesteine Sandstein, Granit und Quarzit mit einer Festigkeit von mehr als 150 Megapascal wurden bis zu 80 Prozent durch den Laser geschwächt. Im nächsten Schritt setzten die Ingenieure den Laser dann am Bohrer in einem eigens entwickelten Bohrstrang ein und erprobten das neue Werkzeug erfolgreich gemeinsam mit dem Internationalen Geothermie Zentrum Bochum im Feldversuch unter realistischen Bedingungen.

Mit dem leistungsstarken Bohrsystem kann es gelingen, die Kosten tiefer Geothermiebohrungen zu senken und Erdwärme als unerschöpfliche Energiequelle nutzbar zu machen. Diese Energieform kann einen Teil der Grundlast im Energiemix übernehmen und andere regenerative Quellen wie Sonne, Wind und Wasser gegenüber fossilen Brennstoffen und Kernenergie vergleichsweise umweltschonend und risikoarm ergänzen.

ARBEITSSCHUTZ: Sonnenschutz-Pflichtvorsorge abgewendet

Arbeiten mit freiem Oberkörper in der prallen Sonne mag zwar cool sein, ist aber ohne Sonnenschutz absolut unvernünftig und birgt das Risiko, an Hautkrebs zu erkranken. Dennoch ist der freizügig gekleidete Bauarbeiter ein gewohntes Bild, werden die Gefahren durch UV-Strahlung in der Praxis all zu oft ignoriert. Vor diesem Hintergrund wollte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine für alle Arbeitgeber mit Mitarbeitern, die zwischen April und Oktober im Freien tätig sind, geltende Pflichtvorsorge einführen. In deren Folge hätten Freiluft-Arbeitsverbote für alle nicht untersuchten Beschäftigten ausgesprochen werden können.

Diese - in der Praxis vor allem durch die permanente Überlastung der Ärzte des arbeitsmedizinischen Dienstes auch kaum umsetzbare - Lösung ist nun vorerst vom Tisch. Vielmehr vereinbarten die von dieser Regelung betroffenen Arbeitgeberverbände und die BG BAU ein Maßnahmenbündel, um das durch intensive Sonneneinstrahlung ausgelöste Hautkrebsrisiko deutlich zu minimieren. Dabei stehen Aufklärung und Prävention an erster Stelle: Die Verbände werden gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft die Unternehmen über das Hautkrebsrisiko weiter aufklären und deutlich machen, wie sie ihre Beschäftigten schon durch einfache Maßnahmen schützen können. Kernstück der Sozialpartnervereinbarung ist eine sogenannte Angebotsvorsorge: Dazu werden die Unternehmen Arbeitnehmern, die überwiegend im Freien arbeiten, einmal jährlich den Besuch bei einem Betriebsarzt, Arbeitsmediziner, Haus- oder Hautarzt anbieten, damit sie sich beraten und ein Hautscreening durchführen lassen können, wodurch Hautkrebs noch in einem frühen Stadium entdeckt werden kann. Die Kosten für diese Untersuchung, die während der Arbeitszeit stattfinden kann, tragen die Arbeitgeber.

Wir empfehlen Ihnen dringend, dieser Angebotsvorsorge nachzukommen. Das entsprechende Muster für ein solches Angebotsschreiben finden Sie [hier](#).



TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

NEU aus der Reihe „der bauschaden Spezial“: Feuchteschutz in der Altbausanierung

Altbauten besitzen häufig keine funktionierende Bauwerksabdichtung. Gleichzeitig führt die unzureichende Dämmung oft dazu, dass Feuchtigkeit an ausgekühlten Wänden und Fenstern kondensiert. Das sind viele Feuchteinträge, die auf Dauer die Baustoffe schädigen und den Feuchteschutz zu einem der wichtigsten Sanierungsbereiche bei Altbauten machen.

„der bauschaden Spezial - Feuchteschutz in der Altbausanierung“ stellt Verfahren und Maßnahmen zur Sanierung von Feuchteschäden in Altbauten vor. Dabei gehen die Autoren auch auf die bauklimatischen Bedingungen in Altbauten ein und zeigen, wie Feuchteschäden und Schimmelpilzbefall durch Kondensation vermieden werden können. Ein Abschnitt zu den rechtlichen Besonderheiten der Altbausanierung rundet das Buch ab.

Kosten: 49 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Handbuch: Pflasterflächen im öffentlichen Raum

Das aktuelle Handbuch zeigt, worauf man bei der Gestaltung und Planung von Pflasterflächen im öffentlichen Raum achten muss. Denn Pflasterflächen prägen auf Wegen und Plätzen das Bild von Städten und Gemeinden. Neben der ansprechenden Gestaltung müssen die Flächen aber so ausgestattet sein, dass diese für alle Nutzer ohne Einschränkung und bei jeder Witterung begehbar sind. Vor diesem Hintergrund enthält das Buch u.a. Erläuterungen zur barrierefreien Gestaltung von großen Flächen sowie zur Herstellung großer Flächen mit geringem Versiegelungsmaßstab, so dass Wege und Plätze auch bei starkem Regen passierbar bleiben. Außerdem werden kreative Gestaltungslösungen für öffentliche Flächen vorgestellt und mit Beispielen aus der Praxis unterlegt. Diese zeigen, welche gestalterische Wirkung große Pflasterflächen haben können. Eingegangen wird in einem Extrakapitel auch auf die Verarbeitung und bautechnischen Besonderheiten großformatiger Platten.

Kosten: 55 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Lagerung von Gefahrstoffen auf dem Bau

(Handlungshilfe der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)

In der Bauwirtschaft werden täglich Gefahrstoffe verwendet. Diese werden von den Unternehmen meist schon vor der Verwendung beschafft und bis zur Verwendung gelagert. Bei der Lagerung von Gefahrstoffen sind die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und des Wasserhaushaltsgesetzes einzuhalten. Die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) regeln die Lagerung von Gefahrstoffen und wassergefährdenden Stoffen. Beide Regelungen richten sich an alle Bereiche der Wirtschaft und sind daher recht allgemein gehalten.

Um den Bauunternehmen in dieser Situation eine konkrete Hilfe anbieten zu können, hat die BG BAU unter wesentlicher Mitarbeit des ZDB eine Broschüre mit Handlungshilfen erarbeitet. Sie konkretisiert die Anforderungen der TRGS 510 und der AwSV und liefert eine Hilfestellung zur praxisgerechten Umsetzung in der Bauwirtschaft. Die Broschüre behandelt die Bereiche - Lagerung im Freien, - Mobile Werkstatt- und Magazincontainer, - Mobile Gefahrstoffcontainer, - Nutzung von Einrichtungen des Gebäudes, - Bauhof auf dem Betriebsgelände.

Den **kostenfreien Download** der Broschüre finden Sie [hier](#).

Informationsdienst „Der Bauleiter“

Vor Ort müssen Bauleiter unter hohem Zeitdruck wichtige technische und rechtliche Entscheidungen treffen und tragen dabei häufig das volle Risiko. Gleichzeitig sind sie erste Ansprechpartner für alle Anliegen von Verarbeitern, Fachplanern wie auch Bauherren. Eine echte Hilfe, um eine Baustelle trotz Vorschriftenflut, Kosten- und Termindruck sachkundig und sicher zu leiten, bietet der Informationsdienst "Der Bauleiter".

Zehn Ausgaben im Jahr liefern praxisnahe Beiträge aus den Bereichen Baurecht, Bautechnik und Management in der Bauleitung. Damit erhalten Bauleiter die Arbeitshilfen, die sie als Verantwortliche brauchen, um einen reibungslosen Bauablauf sicherzustellen. „Der Bauleiter“ kann als Printausgabe bzw. als online-Ausgabe aboniert werden (kosten jeweils 127,33 EUR). Möglich ist auch ein Premium-Abo (Kosten: 198,73 EUR). Dieses umfasst den Infodienst im Jahresabo mit 10 Ausgaben im Bezugszeitraum + ePaper aller Ausgaben + Archivzugriff + digitale Arbeitshilfen zum Download.

Alle Infos zum Produkt sowie die Möglichkeit zur Bestellung finden Sie [hier](#).

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

Prüf- und Dokumentationsmappe: Gefährdungsbeurteilungen

Immer mehr Vorschriften fordern die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, wie z. B. § 3 ArbStättV, ASR V3 „Gefährdungsbeurteilung“, TRGS 400, die neue TRBS 1111 oder das Mutterschutzgesetz. Dadurch haben sich Änderungen bei den Anforderungen und Maßnahmen für Arbeitsstätten ergeben, die für Gefährdungsbeurteilungen zu berücksichtigen sind. Darunter fallen z.B. Änderungen bei Dämmung gegen Wärme und Kälte, Absturzgefahren, Beleuchtung und Sichtverbindung, Raumtemperatur, Sanitärräume, Pausen- und Bereitschaftsräume, Unterkünfte, Schutzvorrichtungen auf Baustellen und Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätze u.v.m..

Die Prüf- und Dokumentationsmappe bietet alle für die Gefährdungsbeurteilung benötigten Muster, Arbeitshilfen, Formulare und Checklisten auf aktuellem Rechtsstand, fertig vorbereitet in einer Mappe. Dies sorgt in der Praxis für eine enorme Arbeitserleichterung und Zeitersparnis.

Kosten: 117,81 EUR zzgl.
Versand
Für eine **kostenpflichtige**
Bestellung klicken Sie bitte [hier](#).

Neuveröffentlichungen der SAENA - Sächsische Energieagentur:

„Niedrigstenergiegebäude in Sachsen“

Ab 2021 müssen ohnehin alle privaten Neubauten nach der europaweit geltenden EU-Gebäuderichtlinie 2010 in diesem Standard gebaut werden. Für behördlich genutzte Bauten gilt dies bereits zwei Jahre früher. Was es damit auf sich hat, wie das geht und welche Mindestanforderungen dabei erfüllt werden müssen, wird in der neuen Broschüre „Niedrigstenergiegebäude in Sachsen“ erörtert.

Zum Hintergrund: Niedrigstenergiegebäude sind bisher in Deutschland noch nicht definiert. Entsprechend der EU-Gebäuderichtlinie werden es aber Gebäude sein müssen, die eine sehr hohe Gesamtenergieeffizienz aufweisen. Wesentlich für die Qualität neuer Gebäude sind vor allem die genaue Planung mit sinnvollem energetischem Konzept sowie eine qualitativ hochwertige Bauausführung mit Qualitätssicherungsmaßnahmen, auch während der Nutzung. In den vergangenen Jahren hat die SAENA die Errichtung von Niedrigstenergiegebäuden messtechnisch begleitet und die Ergebnisse nun in einer Broschüre zusammengefasst. In der Broschüre werden verschiedene realisierte Wohngebäude im Hocheffizienzstandard vorgestellt, die in Sachsen in den vergangenen Jahren errichtet wurden. Bauherren wie Bauausführende können sich anhand realer Betriebserfahrungen zu baulichen und technischen Details informieren und diese bei der Planung und Ausführung bereits berücksichtigen.

„Wohnungslüftung - Grundlagen, Anforderungen und technische Lösungen“

Eine zunehmend dichtere Bauweise führt zu neuen Fragestellungen hinsichtlich der Wirksamkeit und energetischen Effizienz der Wohnungslüftung im Neubau und nach Modernisierungen. Bauherren, Vermieter, Architekten und Planer, aber auch Nutzer müssen sich den gestiegenen Herausforderungen bewusst werden. Erfahren Sie mehr über Lüftungssysteme, freie Lüftung, Feuchteschutz und Schimmelbildung, thermische Behaglichkeit und Gesetze.

Den **kostenfreien Download** der Broschüren finden Sie [hier](#).

Ihre kostenfreie **Printausgabe** bestellen Sie [hier](#).

! Beide Broschüren sind online als PDF-Datei bzw. als Printausgabe kostenfrei erhältlich.

DIGITALISIERUNG: Angebote des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk

Digitalisierung ist zunehmend auch Thema für das Bauhandwerk. Eine immer wiederkehrende Frage im Bezug auf Digitalisierung ist: Was brauche ich wirklich? Hierzu hat das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk (KDH) einen Digitalisierungsscheck entwickelt. Dabei handelt es sich um ein webbasiertes Instrument, das Handwerksbetrieben nach Ausfüllen eines Fragebogens Auskunft über den Grad der Digitalisierung in ihrem Unternehmen und dessen Weiterentwicklungspotentiale geben soll. Sie finden diesen im Internet unter: <https://bedarfsanalyse-handwerk.de/>. Den Fragebogen finden Sie unter: <https://bedarfsanalyse-handwerk.de/print>

Unter dem Link <https://handwerkdigital.de/> finden Sie zudem weitere Instrumente, Broschüren und Seminar- und Infoangebote rund um das Zukunftsthema Digitalisierung im Handwerk - gepaart mit vielen wichtigen Hinweisen und Handlungsempfehlungen für die betriebliche Praxis.

ANGEBOTE ZUR WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Verwendung von Beton mit recycelten Gesteinskörnungen (Tagesseminar) / 02.04.2019

16. Dresdner Betontag (Tagesseminar) 03.04.2019

Mangelhafte Angabe in Schal- und Bewehrungsplänen (Tagesseminar) / 09.04.2019

Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber (Vollzeit) / 09.04.2019 bis 10.04.2019 oder 14.05.2019 bis 15.05.2019

SIVV-Vorbereitungsseminar (Vollzeit) / 09.05.2019 bis 10.05.2019

SIVV-Lehrgang (Vollzeit) / 13.05.2019 bis 24.05.2019

Sachkundiger Planer - Teil I: 06.05.2019 bis 08.05.2019 / **Teil II:** 20.05.2019 bis 22.05.2019

Angebote des ÜAZ Glauchau

Seminar - Digitale Baustelle Tiefbau 3D+ (Vollzeit, 3 Tage) / 02.-04.04.2019

Gepürfter Teleskopfahrer (ZUM Bau)

- für Profis (Vollzeit, 1 Tag) / 18.04.2019 oder 26.04.2019

- Komplettlehrgang (Vollzeit, 5 Tage) / ab 15.04.2019 oder ab 23.04.2019

Gabelstaplerfahrer (Vollzeit, 5 Tage) / ab 20.05.2019

Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen (Vollzeit, 1 Tag - auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

Angebote des ÜAZ Leipzig

Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128:

- Grundkurs / 25. - 26.03.2019

- Nachschulung / 27.03.2019

Gesetzliche Grundlagen aus dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) / 25.03.2019

Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 29.03.2019

Effektive Kalkulation und Controlling für ein erfolgreiches Unternehmen / 01.04.2019

Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Lehrgang mit integrierter Prüfung / 01. - 03.04.2019

Weiterbildung für SIGE-Koordinatoren – Aktuelles aus Sicherheit und Gesundheitsschutz nach Baustellenverordnung / 02.04.2019

Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Prüfung / 04.04.2019

Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen DVGW Hinweis GW 129 / 05.04.2019

Kanalinspektion (Auffrischkurs für KI-Schein Inhaber) / 15.04.2019

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /

Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/bautzen/

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /

Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/dresden/

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /

Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Lenk /

Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/glauchau/

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Lesser /

Tel. (0341) 2 45 57 34, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/



Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten finden Sie im Internet unter:
www.bau-bildung.de

SBV-TERMINE:**Was? Mitgliederversammlung des SBV****Wann?** 29.03.2019**Wo?** Dresden, ikk classic, Tannenstraße 4b
Die Einladungen gehen Ihnen satzungsgemäß zu.**Was? Tagung der Landesfachgruppen Fliesen-, Platten- und Mosaikleger sowie Estrich und Belag**

Referenten: Dipl.-Chem. Heinz Dieter Altmann und Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Kammerer

! Diese Tagung ist aufgrund ihrer Themenstellung und der vortragenden Experten auch für andere Gewerke geeignet!**Wann?** 10.04.2019**Wo?** CAMT ceramic and marble technologies GmbH, Riesa (Friedrich-List-Straße 37a, 01587 Riesa)**Was? Info-Veranstaltungen „e-Vergabe“****Wo und Wann?** Leipzig: 16. April 2019 / BFW Bau Sachsen

14:00 - 16:30 Uhr

Mehr Infos und Anmeldung unter: www.sbv-sachsen.de**Was? 5. Dresdner Bausommernacht mit Podiumsdiskussion zur Landtagswahl in Sachsen****Wann?** 24.05.2019**Wo?** Dresden, Gelände des BFW, Neuländer Str. 29**WEITERE INTERESSANTE FACHVERANSTALTUNGEN****Was? 18. Bautechnik-Forum Chemnitz****Wann?** 22.03.2019**Wo?** Hotel Chemnitzer Hof, Chemnitz**Kosten:** 110 EuroMehr Infos und Anmeldung unter: www.bautechnikforum.de**Was? Frühjahrstagung Fachverband Hoch- und Massivbau im ZDB****Wann?** 26.03.2019**Wo?** Berlin, Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes**Was? Seminar „Digitale Baustelle Tiefbau 3D+“****Wann?** 02. - 04.04.2019 jeweils 09:00 - 16:00 Uhr**Wo?** Bauakademie Sachsen / Außenstelle Glauchau**Inhalt:** In diesem 3-teiligen Seminar erwerben Sie sämtliche Fachkenntnisse, die für eine digitale Bauausführung im Tiefbau benötigt werden. Die Umwandlung von 2D in 3D und die daraus gewonnenen Daten ermöglichen das Erstellen und Bearbeiten von digitalen Geländemodellen und gewährleisten damit den optimalen Einsatz einer 3D-Baggersteuerung. Es beginnt beim Einrichten der Baustelle, erklärt den Einsatz von Maschinensteuerungen und endet beim Aufmaß.**Für wen geeignet?**

Bauleiter und bauleitendes Personal, Techniker und Poliere mit Bauleitungsfunktionen, Projektleiter, Leiter MTA

Kosten: Für SBV-Mitgliedsunternehmen 450 Euro, für Nichtmitglieder 600 Euro.Für weitere Informationen zu dieser Veranstaltung und weiteren Angeboten der Bauakademie Sachsen klicken Sie bitte [hier](#).**IMPRESSUM****Herausgeber:** Sächsischer Baugewerbeverband e.V., Neuländer Str. 29, 01129 Dresden, Telefon: 0351/211 96-0, / Fax: 0351/211 96-17**V.i.S.d.P.:** RA Klaus Bertram**Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Dresden**Redaktion & Gestaltung:** Katrin Kleeberg / Agentur K+P / W.-Klippel-Straße 62, / 09127 Chemnitz / Telefon: 0371/72 59 655, /**E-Mail:** kleeberg-hms@t-online.de**Fotos dieser Ausgabe (Wenn nicht anders gekennzeichnet):** SBV (7), Archiv (3), Pixabay (3), Deutscher Bundesrat (1)**Bezug:** Mitglieder des Landesverbandes Sächsischer Bauinnungen und des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. erhalten den BauTrend online im Zuge ihrer Mitgliedschaft.**ISSN 1430-2926**

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG
 Führen der Tarifverhandlungen
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

Ihr Vorteil

kostenlos
 kostenlos
 geringe Kosten
 kostenlos
 kostenlos
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 geringe Kosten
 geringe Kosten
 keine bis geringe Kosten
 geringe Kosten
 kein Haustarif gegen Sie
 Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS:

EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
 RA Klaus Bertram

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:
 RA Philipp Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

- derzeit in Neubesetzung -

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
 RA Jens Hartmann

Sekretariat:
 Uta Emde

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

Geschäftsführer:
 RA Martin Gremmel

Sekretariat:
 Janette Gebhardt



Save
the
date!

5. Bausommernacht des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr lädt der Sächsische Baugewerbeverband e.V. wieder zu einer **Bausommernacht** nach Dresden ein. Diese findet am **24. Mai 2019 ab 17:00 Uhr** (16:00 Uhr Einlass) auf dem Gelände des ÜAZ Dresden (Neuländer Straße 29) statt. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen Abend mit viel Raum zum Kontakteknüpfen und -pflegen, mit kulinarischen Highlights und zahlreichen Angeboten unserer Verbandspartner.

Zum Auftakt der Bausommernacht findet im ÜAZ Dresden eine **Podiumsdiskussion des SBV mit den Spitzenkandidaten für die Wahl zum Sächsischen Landtag** statt, auf der wir den Forderungen des sächsischen Bauhandwerks an die Landespolitik Nachdruck verleihen werden.

Wir laden Sie heute schon herzlich zu dieser ganz besonderen Bausommernacht ein und bitten Sie, sich diese in Ihren Kalendern vorzumerken.

Die offizielle Einladung mit allen Details zur Veranstaltung geht Ihnen in Kürze per Post zu.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen!

Das Team des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.